

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Angebotes, Geschäftsabschlusses sowie sämtlichen Lieferungen und Leistungen in aller Art zwischen AQUA-Tech Beregnungsanlagen e.U. (im folgenden "AQUA-Tech." genannt) und dem Kunden (im folgenden "Käufer oder Besteller" genannt). Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr auch insoweit anerkannt, als bei einem Einzel- oder Teilauftrag im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung auf die nicht besonders Bezug genommen wird. Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen bzw. Geschäftsabschlüsse richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen, die durch Auftragserteilung oder Annahme der bestellten Ware vom Käufer anerkannt werden. Alle vom Käufer gemachten abweichenden Bedingungen, Einkaufsbedingungen, Ergänzungen und mündliche Absprachen jene sich mit diesen Geschäftsbedingungen nicht decken, werden für das jeweilige Rechtsgeschäft hiermit gänzlich ausgeschlossen.

## 2. Lieferbedingungen, Annahmeverzug

Alle von AQUA-Tech. vereinbarten Liefertermine sind unverbindlich und werden vom Tage der Auftragsbestätigung bis zur Absendung gerechnet. Sie gelten jedenfalls als eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist. Dies setzt voraus, dass der Käufer all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, rechtzeitig nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Informationen, Vorarbeiten und Vorbereitungsarbeiten erfüllt hat. Die Gefahr geht mit der Übergabe der bestellten Ware an die den Transport durchführende Person/Einrichtung oder auf den Besteller über. Verzögert sich die Übergabe oder die Versendung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen wie z.B. Störungen und Lieferzeitüberschreitungen bei unseren Vorlieferanten, Arbeitskonflikte sowie alle Fälle von höherer Gewalt, sind etwaige Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Bei Lieferverzug ist ein Rücktritt des Bestellers vom Vertrag erst nach Ablauf einer vorher schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist zulässig. Behebbarer Mängel am Liefergut berechtigen den Besteller nicht zur Annahmeverweigerung. Teillieferungen sind zulässig.

## 3. Preise

Alle Preisangaben sind pro Stück bzw. pro Laufmeter und gelten unverpackt und exklusive Umsatzsteuer. Unsere Preise verstehen sich sowohl bei Angeboten als auch im Abschlussfalle, wenn nicht anders vereinbart, als freibleibend ab Lager Brunn. Die angegebenen Preise basieren auf den Kosten zum derzeitigen Zeitpunkt und können dementsprechend variieren. Die AQUA-Tech. ist berechtigt zwischenzeitlich eingetretene Preis- u. Kostenänderungen, Versandkosten, insbesondere Verpackung, Nachnahmegebühren, Transportkosten, Transportversicherung etc. bei der Rechnungserstellung oder in Form einer zusätzlichen Rechnungslegung zu berücksichtigen. Irrtum, Druckfehler und Preisänderungen sind vorbehalten. Ein Rücktrittsrecht kann vom Käufer dadurch nicht abgeleitet werden. Zahlungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

## 4. Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen

Bei Vertragsrücktritt muss uns der Käufer die tatsächlichen Aufwendungen, mindestens aber 20% des Vertragswertes erstatten. Für Sonderanfertigungen sind die vollen Kosten rückzuerstatten. Bei Überschreitung eines festgesetzten Zahlungstermins, auch bei Teilzahlungen, werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, 1,5% Verzugszinsen pro Monat oder Verzugszinsen in der Höhe von 5% zuzüglich Umsatzsteuer, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren Schadens, fällig. Allfällige Skontovereinbarungen und Ermäßigungen treten somit außer Kraft. Außerdem ist der Besteller in jedem Fall verpflichtet, die Mahn- und Inkassokosten sowie außergerichtliche anwaltliche Betreuungskosten zu ersetzen. Der Besteller ist nicht berechtigt, eine Aufrechnung gegen bestehende oder behauptete Gegenforderungen vorzunehmen, bzw. Zahlungen, aus welchem Grund auch immer, insbesondere wegen behaupteter Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder wegen unvollständiger Lieferung, zurückzuhalten. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder uns nach dem Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen bekannt wird. Sind Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, können wir vom Vertrag schadlos zurücktreten. Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.

## 5. Angebote und Vertragsabschluss

Alle Angebote der AQUA-Tech bezügl. Muster, Maße, Gewichte, Skizzen, Mengen, Preise, Lieferfristen, Techn.Angaben sowie Prospekte und Abbildungen usw. sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen des Käufers werden erst durch die schriftliche Bestätigung seitens AQUA-Tech. oder deren Veranlassung der Lieferung/Leistung verbindlich. Der Käufer bleibt an eine Bestellung oder einen Auftrag solange gebunden bis die Firma AQUA-Tech. die Annahme nicht ausdrücklich schriftlich ablehnt.

## 6. Gewährleistung

Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung nach unserer Wahl auf Verbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Mängel einzelner Stücke berechtigen nicht, die gesamte Sendung zurückzustellen. Beanstandungen, jene sich auf unvollständige oder falsche Lieferung oder auf sofort erkennbare Mängel beziehen, müssen uns binnen 8 Tage nach dem Wareneingang schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Ware als abgenommen. Soweit wir einen gerügten Mangel anerkennen, übernehmen wir die zum Zweck der Nachbesserung anfallenden Arbeits- und Materialkosten. Jedoch gehen alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten, zu Lasten des Käufers. Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn Defekte durch unsachgemäße Handhabung, normalen Verschleiß oder durch von uns nicht schriftlich genehmigte Eingriffe, wie Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten herbeigeführt wurden. Kann ein Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzteillieferung nicht behoben werden, so kann der Käufer eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Kommt eine einvernehmliche Vereinbarung über die Höhe der Herabsetzung nicht zustande, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Alle weitergehenden oder anderen als in diesen Bedingungen vorgesehenen Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

## 7. Haftung, Schadenersatz

AQUA-Tech. haftet nur für Schäden, die durch ihre grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verschuldet wurden und zwar nur bis zur Höhe des vereinnahmten Entgeltes jenes Produktes, das den Schaden verursacht hat. Ansprüche, die darüber hinausgehen, insbesondere alle weiteren Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Der Ersatz von Schäden für entgangenen Gewinn sowie von mittelbaren und/oder Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Ein durch grobe Fahrlässigkeit verursachter Schaden hat der Geschädigte zu beweisen und wird nur bis zur Höhe des Betrages ersetzt, der uns zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter Berücksichtigung aller uns bekannten oder schuldhaft unbekanntem Umstände vorausschaubar war.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Produkte, sowie die aus ihrer Be- oder Verarbeitung entstehenden Objekte, verbleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers in unserem Eigentum (Vorbehaltsprodukte). Wir sind berechtigt, den sofortigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Vermögen abgelehnt wird oder Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit (Pfändung, etc.) oder Zuverlässigkeit bestehen. In diesen Fällen bzw. durch Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware ist der Käufer verpflichtet auf unser Eigentum hinzuweisen, uns unverzüglich zu benachrichtigen, die gelieferten Produkte zurückzustellen und für die eingetretene Wertminderung sowie für Aufwendungen bereits erbrachter Leistungen und sonstiger Schäden Ersatz zu leisten. Wir können hierfür eine zusätzliche Stornogebühr von 20% des Kaufpreises verlangen.

## 9. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Mödling als vereinbart. Auch wenn die AQUA-Tech. ihren Vertragspflichten an einem anderen Ort erfüllt, gilt als Gerichtsstand Mödling.

## 10. Urheberrecht, Adressänderung

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Kunden nur im schriftlichen Einvernehmen mit AQUA-Tech. an Dritte abgetreten werden. Prospekte, Muster, Pläne, Skizzen, Planungen, etc. die durch AQUA-Tech. erstellt oder durchgeführt wurden, stellen unser geistiges Eigentum dar und dürfen ohne unserer schriftlichen Zustimmung an Dritten nicht weitergegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

## 11. Sonstiges

Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so wird sie durch diejenige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.